

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen
3. Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH (SBF); Tätigkeitsbericht – Jahresabschluss 2006
4. Umwidmungen
5. Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk Mitte“ – Entwurf
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Vermietung Graßmayrhaus – Änderung der Mietdauer
8. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung der Stadtvertretung vom 06.03.2007
9. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt folgendes zur Kenntnis:

- a) Ausgabe von Holzklubscheinen – Beantwortung der Anfrage von STV Rietzler in der Sitzung der Stadtvertretung vom 06.03.2007 (Schreiben an STV Rietzler vom 10.04.2007)
- b) Der Stadtrat hat folgende Verfügungen gemäß § 60 Abs. 3 GG getroffen, die nach § 60 Abs. 4 GG zur Kenntnis gebracht werden:
 - aa) Neubau HAK/HASCH – Einräumung von Rechten:

Die BIG (Bundesimmobiliengesellschaft mbH) errichtet den Neubau HAK/HASCH auf der ihr gehörenden und unmittelbar an das Grundstück für den Neubau des Feuerwehrhauses Stadt angrenzenden GST-NR 559/1. Zur Verwirklichung dieses Bauvorhabens war die Einräumung verschiedener Dienstbarkeiten, die Zustimmungserklärung für einen verringerten Bauabstand sowie die Duldungsverpflichtung zur Nutzung eines Teilgrundstückes einer städtischen Liegenschaft als Lagerfläche und für Baugrubenaushub und Baugrubensicherung notwendig. Weiters ist beabsichtigt, den Stella Matutina-Weg nach Baufertigstellung des Projektes HAK/HASCH in das öffentliche Gut zu übernehmen. Die Dringlichkeit war damit begründet, dass die BIG zur Erlangung der Baubewilligung diese Rechtseinräu-

mungen benötigte und sofort nach Erhalt des Baubescheides mit dem Bau beginnen musste. (STR-Beschluss vom 02.04.2007)

bb) Die Firma Dobler Hausbau GmbH plant im Bereich Frauensteinweg Kalkofa die Errichtung einer Wohnanlage. Im Einreichprojekt wurde die Einfahrt in die Tiefgarage über die Gemeindestraße Kalkofa vorgesehen. Der Fachbeirat hat das Projekt gutgeheißen. Um diese Einfahrtslösung verwirklichen zu können, war die Überlassung von ca. 33 m² (á € 85,-) aus der Straßenböschung erforderlich. Die Dringlichkeit war im drohenden Ablauf der Befristung einer Option auf das Baugrundstück und in dem für Mitte April angesetzten Bauverhandlungstermin begründet. (STR-Beschluss vom 16.04.2007)

cc) Löschung eines Vorkaufsrechtes:

Die Stadt Feldkirch hatte sich beim Verkauf von zwei Grundstücken an die Firma Schweizer + Pilger Communication Systems GmbH ein Vorkaufsrecht an diesen vorbehalten. Im Zuge des Konkurses von Schweizer + Pilger übernahm die Raiffeisenbank Rankweil die inzwischen bebauten Liegenschaften unter Aufrechterhaltung der Belastung durch das Vorkaufsrecht für die Stadt Feldkirch. Nunmehr soll die Firma Elektro Reisegger GmbH, Sulz, Eigentümerin der Liegenschaften werden und diese um den Kaufpreis von € 890.000,- erwerben. Der Stadt Feldkirch wurde der Abschluss des beabsichtigten Rechtsgeschäftes angezeigt und es musste innerhalb von 30 Tagen (ab 10.04.2007) entschieden werden, ob die Stadt Feldkirch ihr Vorkaufsrecht ausübt. Es war daher eine Dringlichkeitsentscheidung des Stadtrates erforderlich. (STR-Beschluss vom 16.04.2007)

c) Grundstücksgeschäft mit der Agrargemeinschaft Altenstadt

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 06.03.2007 wurde für die Erweiterung der Sport- und Erholungsanlagen beim Waldstadion ein Grundankauf von der Agrargemeinschaft Altenstadt genehmigt. Zwischenzeitlich ist es jedoch innerhalb der Agrargemeinschaft Altenstadt zu Diskussionen gekommen, die eine entsprechende Beschlussfassung durch die zuständige Vollversammlung nicht zustande kommen ließen.

d) Feldkirch Festival; Auslagerung – Bericht

Es soll eine neu zu gründende eigene gemeinnützige GmbH entwickelt werden.

2. Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH (SBF); Tätigkeitsbericht – Jahresabschluss 2006

STR Dr. Schöbi-Fink bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht und den Jahresabschluss 2006 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH zur Kenntnis.

STR Dr. Schöbi-Fink dankt der Geschäftsführung und allen MitarbeiterInnen, welche mit Umsicht trotz der im vergangenen Jahr schwierigen geschäftlichen Entwicklung der

SBF zu diesem Abschluss beigetragen, und vor allem für das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner Sorge getragen haben.

Bürgermeister Mag. Berchtold spricht seinen Dank der zuständigen Referentin, Frau STR Dr. Schöbi-Fink sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Häuser, insbesondere auch der Geschäftsführung, aber auch den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit aus. Die Begründung für die Schwierigkeiten im Geschäftsjahr 2006 seien referiert worden. Trotzdem sei ein gutes, vertretbares Ergebnis erzielt worden.

3. Bewilligung zur Führung des Wappens der Stadt Feldkirch

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Österreichischen Wasser-Rettung, Landesverband Vorarlberg, Abteilung Feldkirch, wird gem. § 50 Abs. 1 lit. a Z. 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 GG die Bewilligung zur Führung des Wappens der Stadt Feldkirch auf dem Briefpapier erteilt.

4. Umwidmungen

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

STV Dr. Diem meint, Feldkirch Blüht habe im Juli letzten Jahres dem Ansuchen um Erlassung eines Landesraumplanes für das Einkaufszentrum XXX-Lutz zugestimmt, aber gleichzeitig die Untersuchung der Möglichkeit für die Einhebung einer Verkehrsabgabe angeregt. Dieses Anliegen habe man dem Planungs- und Hochbauausschuss zugewiesen und dort beiläufig unter Mitteilungen behandelt. Ein neuerlicher Antrag seiner Fraktion im Herbst habe man dann abgelehnt. Es sei keinesfalls die Absicht von Feldkirch Blüht gewesen, einseitig in Feldkirch diese Abgabe zu fordern, sondern aus gegebenem Anlass beim Land eine befriedigende Lösung für die Verkehrsproblematik einzufordern. Um der Erhöhung der Verkehrskapazität entgegen zu wirken – nämlich den Kreislauf zu vergrößern und irgendwelche Bypassvarianten – seien Dinge, die sich nicht mit der Auffassung seiner Fraktion decken würden, um diese Misere in den Griff zu bekommen. Die aus Sicht der Stadt Feldkirch sinnvolle Ansiedlung dieses Einkaufszentrums, das keine Konkurrenz zu anderen Handelsunternehmen in der Region Feldkirch darstelle, werde prinzipiell nicht in Frage gestellt. Die Art und Weise allerdings, wie mit dem Antrag der Fraktion Feldkirch Blüht umgegangen worden sei, sowie die generelle Vorgehensweise in Fragen Verkehrspolitik, löse bei seiner Fraktion Unbehagen und Verärgerung aus.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von STV Cerha, STVE Ing. Kuntner und STV Dr. Lechhab) folgenden Beschluss:

a) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass die Gst.Nr.

891/2, KG Altstadt von Baufläche-Mischgebiet in eine besondere Fläche für die Errichtung eines Einkaufszentrums mit dem Ausmaß an Verkaufsflächen von 10.000 m² für Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf regelmäßig mit Kraftfahrzeugen abgeholt oder transportiert werden, wie Möbel, Baustoffe und -geräte, Gartenbedarf, Fahrzeuge, Maschinen, Elektro-Haushaltsgeräte, sowie Sportgroßgeräte, umgewidmet werden soll. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird wie folgt festgehalten: Mindestgeschosszahl 2, wobei ein Geschoss keine geringere Geschossfläche als 80% der Geschossfläche des größten Geschosses aufweisen darf, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und von der Geschosshöhe zu verstehen.

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

STV Allgäuer erkundigt sich, ob man hier von einer Freifläche—Freihaltegebiet mit einem Ausmaß von 650 m² spreche, bzw. ob die Servitute auch in Zukunft gesichert seien, wobei dies Bürgermeister Mag. Berchtold bestätigt.

STV Dr. Diem erklärt, in der Stadtvertretungssitzung im Dezember habe seine Fraktion den Antrag gestellt, dass es in Feldkirch prinzipiell eine Begrenzung von Gebäudehöhen geben soll. Anlass sei genau dieses Projekt gewesen. Damals habe man diesen Antrag abgelehnt. Prinzipiell sei die Maßnahme, nämlich eine andere Situierung des Gebäudes um damit die Höhenentwicklung noch unterbrechen zu können, als sinnvoll zu erachten. Nachdem aber das eingereichte Projekt nicht in dem Maß, wie es von Seiten des Landschaftsschutzes und auch vom Fachbeirat als sinnvoll erachtet worden sei, erscheine, sei dies nicht zielführend und seine Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen.

STR Dr. Albrecht meint, man müsse heute die Gelegenheit nutzen und an die Firma Bischof herantreten und sagen, dass man dieser Umwidmung zustimme, allerdings nur mit der Auflage, dass ausschließlich die Ausfahrt Feldkirch-Nord angefahren werden dürfe. Damit wäre das Problem gelöst, dass auf der L60 durch Gisingen und Nofels gefahren werde.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Die Grünen Feldkirch Blüht und SPÖ) folgenden Beschluss:

b) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass eine Teilfläche von GST-Nr. 1661/3 im Ausmaß von ca. 214 m² und eine Teilfläche von GST-Nr. 1659/3, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 440 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Betriebsgebiet (Kategorie I) zum Zwecke der Gewährleistung der Überfahrbarkeit durch Fahrzeuge umgewidmet werden sollen.

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

c) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Bahnhofsvorplatzes dergestalt, dass die in der im Antrag befindlichen Tabelle genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben, umgewidmet werden sollen.

5. Bebauungsplan „Bahnhofsbezirk Mitte“ - Entwurf

STR DI Brüstle-Zangerl bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STVE Ing. Kuntner meint seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Feldkirch Blüht sehe die Revitalisierung als wesentliche Wertsteigerung dieses Gebietes.

Allerdings sollte ernsthaft geprüft werden, ob die Möglichkeit bestünde, den motorisierten Individualverkehr unterirdisch zu- und wegzuführen. Dadurch ergebe sich die Möglichkeit, den Bahnhofsvorplatz frei von motorisiertem Individualverkehr zu gestalten, was ein wesentlicher Gewinn für dieses Areal bedeuten würde.

STV Dr. Diem stellt folgenden Zusatzantrag:

Unter dem Kapitel „Erschließung“ soll die Zufahrt für motorisierten Individualverkehr auf dem Bahnhofsvorplatz nicht generell erlaubt sein, sondern auch die Möglichkeit geprüft werden, ob diese Zufahrt nicht auf die unterirdische Tiefgarage beschränkt werden kann.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, es sei eine rechtliche Frage, ob im Rahmen der Erlassung eines Bebauungsplanes solche Fragen mit aufgenommen werden dürfen.

STV Dr. Diem stellt fest, die entsprechenden Erläuterungen im Verwaltungsbericht seien Bestandteil des Bebauungsplanes. Aus diesem Erläuterungsbericht gehe unter anderem hervor, dass die Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr gestattet werde. Genau in dem selben Maß könne man die Formulierung auch so treffen, dass eine zweite Möglichkeit – nämlich eine „sowohl als auch Möglichkeit“ geprüft werden soll. Dass man nicht durch den Bebauungsplan gezwungen wäre, den Verkehr oberirdisch zu führen.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, der Bebauungsplan werde aufgelegt. Er schlage vor, im Auflageverfahren diese Anregung mit einzubringen und zu prüfen. Dieses Thema könne dann noch im entsprechenden Ausschuss diskutiert und anschließend in der Stadtvertretung gewürdigt werden. Damit sei auch eine entsprechende Rechtsabklärung gegeben.

STV Dr. Diem meint, seine Fraktion sei mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt für die Überbauung des zentralen Bahnhofsbereiches in Feldkirch gemäß § 28 RPG den Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofsbezirk Mitte“ nach vorliegender Planung vom 24.04.2007, Plan Nr. 02/FK07.

6. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Die Grünen Feldkirch Blüht) folgenden Beschluss:

a) Die Stadt Feldkirch verkauft an Otto Bischof, Breite Lache 1, 6800 Feldkirch, ca. 450 m² aus GST-NR 1659/3 vorkommend in EZ 1845 Grundbuch 92102 Altenstadt zum m²-Preis von € 60,--. Sämtliche Nebenkosten im Zusammenhang mit diesem Grunderwerb hat Otto Bischof zu übernehmen.

Die Stadt Feldkirch willigt ausdrücklich in die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes gemäß Pkt. VIII Teilungs- und Kaufvertrag vom 5.8.1993 für die Stadt Feldkirch, vorkommend in EZ 2162 unter C-LNR 1 Grundbuch 92102 Altenstadt ein.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Die Stadt Feldkirch verkauft an

- **Macierzynski Heinz, Bifangstraße 21c, 6800 Feldkirch, Macierzynski Ingrid geb. Schröder, Bifangstraße 21c, Dinger Eva, Bifangstraße 21f, Lins Anna geb. Schwarzmann, Bifangstraße 21a, Halbherr August, Bifangstraße 21d, Dr. Lissy Peter, Bifangstraße 21g, Lissy-Rauch Christa, Bifangstraße 21g, Klocker Cornelia geb. Lins, Bifangstraße 21a, Klocker Stefan, Bifangstraße 21a, Mähr Thomas, Bifangstraße 21e, Mähr Ulrike geb. Zangerl, Bifangstraße 21e und Parker Karin geb. Wehinger, Bifangstraße 21b, aus dem GST-NR 3255/18 vorkommend in EZ 2319 Grundbuch 92102 Altenstadt eine Teilfläche von ca. 17 m² zur Einbeziehung in das GST-NR 3255/53 sowie an**
- **Dr. Lissy Peter, Bifangstraße 21g, 6800 Feldkirch und Lissy-Rauch Christa, Bifangstraße 21g, aus GST-NR 3255/18 eine Teilfläche von ca. 7 m² zur Einbeziehung in das GST-NR 3255/73**

zum m²-Preis von € 220,-- sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen. Die Nebenkosten des

Grunderwerbes (inkl. Kosten für Ergänzung der Planurkunde) gehen zu Lasten der Erwerber.

STR Matt erklärt seine Befangenheit zu Antrag c)
Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis:

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

c) Die Stadt Feldkirch erwirbt das GST-NR 1501/37 mit 1.822 m² vorkommend in EZ 967 Grundbuch 92116 Nofels von

Norbert Matt, geb. am 6.9.1949	1/42-Anteil
Grässle Elfrieda geb. am 21.7.1939	1/252-Anteil+B-LNR 6 1/6-Anteil
Wolfgang Matt, geb. am 16.9.1955	1/168-Anteil
Monika Matt, geb. 6.7.1957	1/168-Anteil
rh. Verlassenschaft nach Andreas Matt	1/168-Anteil
Alexandra Hoffmann, geb. am 4.6.1968	1/168-Anteil
Martha Matt, geb. am 15.9.1928	1/42-Anteil+B-LNR 3 1/6-Anteil
Rosina Schett, geb. am 18.9.1930	1/42-Anteil
Josefine Fröhlich, geb. am 13.2.1933	7/252-Anteile+B-LNR 4 1/6-Anteil
Maria Spiss, geb. am 4.1.1936	10/252-Anteile+B-LNR 5 1/6-Anteil

und die Erben nach Matt Maria, geb. am 21.9.1925, verstorben am 25.5.1998, vertreten durch Notar Dr. Gamps, Feldkirch 1/6-Anteil

sowie das GST-NR 3020 mit 3.457 m² vorkommend in EZ 289 Grundbuch 92116 Nofels von

Norbert Matt, geb. am 6.9.1949	1/14-Anteil
Elfrieda Grässle, geb. am 21.7.1939	1/84-Anteil
Wolfgang Matt, geb. am 16.9.1955	1/56-Anteil
Monika Matt, geb. am 6.7.1957	1/56-Anteil
rh. Verlassenschaft nach Andreas Matt	1/56-Anteil
Alexandra Hoffmann, geb. am 4.6.1968	1/56-Anteil
Martha Matt, geb. am 15.9.1928	1/14-Anteil
Rosina Schett, geb. am 18.9.1930	1/14-Anteil
Josefine Fröhlich, geb. am 13.2.1933	7/84-Anteile
Maria Spiss, geb. am 4.1.1936	10/84-Anteile

und

Michaela Mähr, geb. am 1.7.1958	1/8-Anteil
Hemma Mähr, geb. am 24.7.1959	1/8-Anteil
Rita Lang geb. Mähr, geb. am 3.5.1962	1/8-Anteil
Angela Mähr, geb. am 17.2.1964	1/8-Anteil

zum m²-Preis von € 2,60 sowie zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

d) Die Stadt Feldkirch stimmt dem Grundablösungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch und

Walser Renate geb. Schöch, Naflastraße 104, 6800 Feldkirch

½ Anteil

DI Walser Dietmar, Naflastraße 104, 6800 Feldkirch ½ Anteil

betreffend GST-NR 1346/4, EZ 3956 – ca. 6 m² á € 87,21/m²

zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen, zu.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag e) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

e) Die Stadt Feldkirch stimmt dem Grundablösungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch und

Lampert Peter, Kustergasse 1, 6811 Göfis

1/3 Anteil

Weithaler Manfred, St. Johannesg. 4a, 6800 Feldkirch 1/3 Anteil

Welte Franz, Mattäus-Frick-Straße, 6832 Sulz 1/3 Anteil

betreffend GST-NR 454, EZ 382 – ca. 11 m² á € 87,21/m²

zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen, zu.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag f) zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

f) Die Stadt Feldkirch stimmt der kostenlosen Grundbereitstellung, für die Umsetzung der Rechtsabbiegespur, im Bereich der Kreuzung L190 – Naflastraße beim Weissen Kreuz, aus dem städtischen GST-NR 139, KG Altstadt, im Ausmaß von ca. 10 m², zu den im Antrag genannten Bedingungen, zu.

7. Vermietung Graßmayrhaus – Änderung der Mietdauer

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Cerha erklärt, Feldkirch Blüht werde diesen Antrag erneut ablehnen. Nicht nur aus den bei der letzten Sitzung genannten Gründen, sondern weil ihrer Fraktion dieser Vertrag insgesamt für die Stadt Feldkirch als unvorteilhaft erscheine. Die B&I Handelsgesellschaft investiere zwar in das Gebäude, müsse aber dafür fast 7 Jahre keine Mie-

te bezahlen. Dies bedeute, die Stadt zahle letztendlich dafür, dass das Grundstück aufgewertet werde. Dagegen sei nichts einzuwenden, aber sie verzichte dann auch auf einen Mietzins, der dem renovierten Gebäude und der genutzten Quadratmeteranzahl entspreche. 2.700 Euro seien nicht angemessen. Zudem seien die Ausstiegsmöglichkeiten nach 10 Jahren so streng formuliert, dass man dies kaum vollziehen könne. Das Gebäude könne danach einzeln nicht mehr genutzt werden. Dem Argument, das immer wieder, und auch bei der letzten Sitzung der Stadtvertretung vorgebracht worden sei, man tue den Jugendlichen der Stadt etwas Gutes, und dass sich Sajas zu einem regelrechten Jugendtreff entwickelt hätte, könne sie persönlich nichts abgewinnen. Für sie bedeute dies eine Firma zu unterstützen, wobei dieser Vertrag letztendlich nichts anderes sei, als die Unterstützung eines privaten Unternehmens. Dies bedeute auch eine Ideologie zu unterstützen, die einem negativen Konsumverhalten – nämlich nur mit den teuersten Markenoutfits dazuzugehören um ein Mensch zu sein – Vorschub leiste.

STR Matt meint, solche Verträge und auch finanzielle Dinge könne man von mehreren Seiten betrachten. Er sehe hier die betriebswirtschaftliche Seite. Man habe ein Haus mit dem man im Prinzip nichts anfangen könne, wenn man nicht mindestens 2 Millionen Euro investiere. Dies sei von Fachleuten ausführlich und sorgfältig geprüft worden und diese Unterlagen würden auch vorliegen. Es bleibe nunmehr die Wahl, entweder nichts zu tun, oder das Haus im derzeitigen Zustand zu halten bzw. durch laufende Adaptierungen zumindest im Wert nicht verkommen zu lassen und zu vermieten. Und dies sei die Variante die in der derzeitigen Situation als die sinnvollste erscheine. Nämlich das Haus einem Mieter zur Verfügung zu stellen, der bereit sei zu investieren und somit den Wert durch diese Investition erhalte. Im Übrigen würden nur die werterhaltenden Investitionskosten auf den Mietzins angerechnet. Eine Hochrechnung der Investition von rd. 2,1 Mio Euro in die Adaptierung des Gebäudes durch die Stadt selbst habe ergeben, dass zur Abdeckung der monatlichen Annuitäten bei einer Laufzeit von 20 Jahren Einnahmen in Höhe von mtl. Euro 13.000 bis 15.000 erzielt werden müssten.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Die Grünen Feldkirch Blüht) folgenden Beschluss:

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 6. März 2007 über die Vermietung des Graßmayrhauses wird dahingehend abgeändert, dass das Mietverhältnis nicht unbefristet mit einem Kündigungsverzicht auf 20 Jahre, sondern befristet auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen wird.

8. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung der Stadtvertretung vom 6. März 2007

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

6. Allfälliges

STV Dr. Diem berichtet, dass die Firma Delacher in Tosters zur Eröffnung des neuen Logistikzentrums eingeladen habe. In dem Zusammenhang frage er, wie die Stadt Feldkirch auf das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen reagiere bzw. ob und was geplant sei etwas dagegen zu unternehmen. Persönlich gehe er davon aus, nachdem während all dieser Verhandlungen von vielen Seiten, auch offizieller Seite der Stadt Feldkirch bekundet worden sei, dass man nicht glücklich sei mit der Ansiedlung dieses Unternehmens an diesem Standort, bei der Eröffnung dieses Logistikzentrums auch die Vertreter der Stadt Feldkirch nicht anwesend sein würden.

STR Matt erklärt, er werde selbstverständlich anwesend sein, auch in seiner Funktion als Wirtschaftsstadtrat. Gesetzliche Bestimmungen seien zu beachten, auch wenn sie einem persönlich nicht passen. Delacher sei im Übrigen auch ein Unternehmen, das den Ursprung in Feldkirch gehabt habe und in weiterer Folge jetzt ausgebaut worden sei. Auch seien dadurch Arbeitsplätze geschaffen worden. Er betrachte es von dieser Seite. Dass das ganze auch eine Kehrseite habe, sei nicht wegzudiskutieren. Aber auch hier gelte es, Lösungen für die Zukunft zu finden. Wenn Feldkirch als Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv bleiben soll, könne man nicht einen derart unfreundlichen Akt setzen, indem man solche hohen Investitionen in diesen Wirtschaftsstandort einfach ignoriere.

STV Rietzler erklärt, beim Jugendstammtisch sei diskutiert worden, dass es Beispiele gebe, dass langzeitarbeitslose Jugendliche zB bei der Firma XXX-Lutz eine Anstellung finden würden, mit dem Ziel diese zu beschäftigen solange man Förderungsgelder dafür erhalte. Nachdem diese Förderungsgelder nicht mehr zur Verfügung stünden, würden diese Personen entlassen. Er möchte wissen, ob dieser Missstand bei der Stadt Feldkirch bekannt sei bzw. ob es Informationen von Betroffenen oder Behörden gebe.

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, dass Feldkirch mit den verschiedenen Initiativen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen, insbesondere auch arbeitslosen Jugendlichen, bisher fast ausschließlich sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Dies sei gerade im Bereich der Stadt Feldkirch, wo man mit diesen Initiativen auch entsprechende Strukturen bei der Stadt verbinde, die gemeinsam mit den Behörden, insbesondere mit dem AMS, aber auch mit Betrieben in Feldkirch, sehr erfolgreich gewesen. Er sei überzeugt, dass der Großteil der Vermittlungen durchaus positiv gesehen werden können und auch aus diesen Initiativen heraus in der Mehrzahl der Fälle auch Langzeitarbeitsverhältnisse entstanden seien. Ob es einzelne Fälle wie die von STV Rietzler genannten gebe, könne er nicht beurteilen. Das sei auch nicht eine Frage die die Stadt Feldkirch betreffe, sondern die in erster Linie die Arbeitsmarktvermittlung beantworten müsse.

Die Schriftführerin

Der Bürgermeister